

Merkblatt für Zuschüsse zur Ausrichtung von Tagungen

Die Zuschüsse richten sich gleichermaßen an weibliche und männliche Antragsteller. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur eine Form verwendet.

Um den internationalen wissenschaftlichen Austausch in der Chemie sowie angrenzenden Nachbardisziplinen (z. B. Molekularbiologie) zu fördern, kann vom Fonds der Chemischen Industrie die Teilnahme ausländischer Wissenschaftler aus der Akademia an internationalen Tagungen in Deutschland finanziell unterstützt werden, falls diese auf der Tagung einen Vortrag halten. Antragsberechtigt sind an Hochschulen in Deutschland beschäftigte Hochschullehrer (W2/W3) der Chemie sowie chemie-naher Fächer oder gleichwertig qualifizierte Wissenschaftler dieser Fachrichtungen an außer-hochschulischen Forschungseinrichtungen in Deutschland, die an der Planung/Koordination des wissenschaftlichen Programms der Tagung offiziell mitwirken. Es kann für ausländische Referenten aus dem europäischen Ausland ein Zuschuss von bis zu 500 EUR und für Referenten aus Übersee ein Zuschuss von bis zu 1.000 EUR gewährt werden.

Der Fonds fühlt sich zudem der Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses verpflichtet. Daher können antragsberechtigte Wissenschaftler Reisekostenzuschüsse für Nachwuchswissenschaftler zur Teilnahme an hochrangigen und vornehmlich international ausgerichteten Nachwuchswissenschaftler-Kolloquien in Deutschland beantragen, sofern diese an einer deutschen Hochschule angestellt sind und ihre Forschungsergebnisse auf dem Kolloquium im Rahmen eines Vortrages vorstellen. Des Weiteren können in Einzelfällen Reisekostenzuschüsse für Nachwuchswissenschaftler aus dem europäischen Ausland beantragt werden, wenn diese ihre Forschungsergebnisse auf einem in Deutschland ausgerichteten Nachwuchswissenschaftler-Kolloquium im Rahmen eines Vortrages vorstellen.

In Ausnahmefällen können antragsberechtigte Wissenschaftler, die an der Planung/ Koordination des wissenschaftlichen Programms einer internationalen Tagung im Ausland offiziell mitwirken, Reisekostenzuschüsse für Nachwuchswissenschaftler, die an einer deutschen Hochschule angestellt sind, beantragen, wenn diese zu der Tagung für einen Vortrag eingeladen wurden.

Bewilligte Fördermittel sind zweckgebunden zur Finanzierung nicht gedeckter Reise- und Aufenthaltskosten der unterstützten Wissenschaftler zu verwenden. Die Kosten sind in Form einer durch den Antragsteller original unterschriebenen Verwendungsbescheinigung, die elektronisch einzureichen ist, nachzuweisen.

Der formlose Antrag (max. 3 Seiten) ist elektronisch bei Frau Dr. Denise Schütz (tagungen-fonds@vci.de) einzureichen. Für die Begutachtung des Antrags sind erforderlich: Programmentwurf, Begründung für die Förderung durch den Fonds, Nennung der zu unterstützenden Wissenschaftler, Angaben zu weiterer (beantragten) Förderung durch staatliche und/ oder private Förderer sowie eine Budgetübersicht zur Finanzierung der Tagung.

Thomas Wessel
Vorsitzender des Kuratoriums

Dr. Gerd Romanowski
Geschäftsführer

Stand 04 / 2019